

# Amtsblatt

der

## Regierung zu Düsseldorf.

Stück 37

Düsseldorf, Samstag, den 15. September

1928

Beilage: Öffentlicher Anzeiger Nr. 37.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, 19. September 1928, mittags 12 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden.

### Deutsche, besucht die Bäder des besetzten Gebiets!

**Inhalt:** Einführung von Schweinen und Schweinefleisch 239, Lotterien 239, Errichtung einer neuen Apotheke 239/240, Sammlung 240, Rettungs- und Erinnerungsmedaille 240, Marktscheider 240, Enteignungen 240/241.

#### Bekanntmachungen der Zentralbehörden.

**964.** Meine Bekanntmachung vom 15. Dezember 1906 — I. Ge. 12109 — (veröffentlicht 1907, S. 23, Reichsanzeiger Nr. 297) über die Einfuhr von lebenden Schweinen und Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Berlin, 24. Mai 1928.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.  
J. A.: Müßjemeier.

#### Bekanntmachungen der Provinzialbehörden.

**965.** I. Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat folgende Lotterien genehmigt:

1. Wertlotterie zur Erfüllung der Wohlfahrtsaufgaben des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Berlin; für Preußen, einschließlich der außerpreussischen Länder, Spielkapital: 489500 RM.; Reinertrag: 300000 RM.; Gewinnbetrag: 450000 RM.; Zahl der Lose: 979000; Preis des Loses: 0,50 RM.; Absatzgebiet: Preußen; Ziehungstage: 17. und 18. Dezember 1928. — 2. Geldlotterie zugunsten der St. Lorenzkirche in Nürnberg und anderer Baudenkmäler, Spielkapital: 360000 RM.; Reinertrag: 100000 RM.; Gewinnbetrag: 100000 RM.; Zahl der Lose: 120000; Preis des Loses: 3 RM.; Absatzgebiet: Preußen; Ziehungstage: 20. und 21. November 1928. — 3. Wohlfahrtsgeblotterie 1928, Spielkapital: 360000 RM.; Reinertrag: 120000 RM.; Gewinnbetrag: 120000 RM.; Zahl der Lose: 144000; Preis des Loses: 3 RM.; Absatzgebiet: Preußen; Ziehungstage: 21. und 22. Dezember 1928.

II. Der Ziehungstermin für die 2. Reihe der Geldlotterie zugunsten des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder G. B. in Hamburg (vergl. unter II 1. der Veröffentlichung in Stück 30 Nr. 745 des diesjährigen Amtsblattes), ist auf den 11. Februar 1929 festgesetzt worden.

III. Der Ziehungstermin der Wertlotterie des Hessischen Schutzvereins für entlassene Gefangene in Darmstadt (vergl. unter II 2. des Amtsblattes, Stück 21 Nr. 505 von 1928), ist auf den 25. Oktober 1928, der Geldlotterie der Deutschen Turnerschaft, Kreis 8 B (Rheinland) in Düsseldorf, zugunsten der Jugendburg Blankenheim (vergl. unter V des Amtsblattes, Stück 30 Nr. 745 von 1928), ist auf den 15. und 17. September 1928 verlegt worden.

Düsseldorf, 7. September 1928. I. C. 6202/3.  
Der Regierungs-Präsident.

#### 966. Errichtung einer neuen Apotheke.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten soll in Sterkrade in der Walsumer Marktstraße, Lärchenstraße oder Buchenweg eine neue Apotheke errichtet werden.

Die Konzession wird nur nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 30. Juni 1894 und des Ministerialerlasses vom 5. Juli 1894 über die Einführung der Personalkonzession erteilt.

Geeignete Bewerber fordere ich hierdurch auf, binnen sechs Wochen ihr Gesuch schriftlich bei mir einzureichen. Persönliche Vorstellungen sind zwecklos.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Lebenslauf mit Angabe der Familienverhältnisse.
2. Die Approbation.

3. Sämtliche Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung in Urschrift oder amtlich beglaubigter Abschrift. Diesen, der Zeitfolge nach zu heftenden Zeugnissen ist ein Inhaltsverzeichnis vorzulegen, aus welchem die in den einzelnen Stellen zugebrachte Zeit unter jedesmaliger Anführung des Ein- und Austrittstages zu ersehen ist. Die Gesamtzeit der Beschäftigung als approbierter Apotheker ist am Schlusse nach Jahren, Monaten und Tagen zusammenzurechnen.
4. Polizeiliche, gleichfalls der Zeitfolge nach geheftete Führungszeugnisse aus sämtlichen Orten, an welchen der Bewerber nach erlangter Approbation als Apotheker oder in sonstiger Beschäftigung tätig gewesen ist. Hierbei sind die vorgeschriebenen Stempel zu verwenden.
5. Der amtliche, aus neuester Zeit herrührende Nachweis des zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Vermögens.
6. Die eidesstattliche Versicherung, ob der Bewerber eine Apotheke bisher besessen hat. Sollte dies der Fall gewesen sein, so sind Zeitdauer des Besizes und die Gründe der Veräußerung anzugeben; auch ist der Nachweis des An- und Verkaufspreises beizufügen.

Apotheker, die zur Zeit eine Apotheke besitzen, werden unter der Bedingung als Bewerber zugelassen, daß sie in bindender Form sich verpflichten, im Falle der Berücksichtigung ihres Gesuches auf das bisherige Betriebsrecht ohne Anspruch auf Entschädigung zu verzichten.

Bewerber, die erst nach dem Jahre 1908 approbiert sind, können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden. Haben sich Bewerber durch Übernahme anderweitiger Geschäfte oder Stellungen auf einige Zeit ihrem eigentlichen Berufe mehr oder weniger entfremdet, so wird bei Feststellung des Dienstalters die Zeit anderweitiger Beschäftigung abgerechnet werden.

Es wird bemerkt, daß eine anderweitige Regelung des Apothekenwesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konzessionaren eine noch näher zu bestimmende Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt vorbehalten, dieser Betriebsabgabe auch die vorliegende Konzession zu unterwerfen.

Düsseldorf, 12. September 1928. I. J. 5539.  
Der Regierungs-Präsident.

967. Auf Grund des § 100 t Abs. 1 G.D. wird die Anordnung vom 23. November 1922 — I. F. V. 5800 — über die Errichtung einer Zwangszimmung für das Uhrmacher-, Optiker- und Goldschmiedehandwerk mit dem Namen „Uhrmacher- und Goldschmiedezwangszimmung für den Kreis Rees mit dem Sitze in Rees“ hiermit zurückgenommen und diese Zimmung mit dem 30. September 1928 geschlossen.

Düsseldorf, 4. August 1928. I. F. 4765.  
Der Regierungs-Präsident.

968. Das Preussische Staatsministerium hat dem Polizei-Hauptwachtmeister Ernst Larisch in Barmen die Rettungs-Medaille am Bande und dem Metzger-

meister Karl Ledermann in Langenberg (Rhld.) die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen.

Düsseldorf, 6. September 1928. I. C. 8001/8002.  
Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

969. Der konzessionierte Marktscheider Rudolf Figgé hat seinen Wohnsitz von Bochum nach Oberhausen (Rhld.) verlegt.

Dortmund, 8. September 1928. 11 Nr. 201/7.  
Preussisches Oberbergamt.

970. Auf Antrag der Stadtgemeinde Elberfeld, hat der Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende zur Sanierung des Stadtgebietes Alexanderstraße in Elberfeld erforderlichen Grundflächen angeordnet. Nr. 1: 1,98 Ar groß, Flur 338, Parzelle Nr. 4, Hofraum; 1,91 Ar groß, Flur 338, Parzelle Nr. 5, Hofraum, Band 44, Artikel 1758, des Grundbuches von Elberfeld-Stadt, Eigentümer: Dr. jur. Hermann Grote, Gerichts- und Stadtassessor a. D. Baden-Baden.

Nachdem der Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten anberaumt auf **Dienstag, den 18. September 1928**, vormittags 11¼ Uhr, im Rathaus zu Elberfeld. Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, 11. September 1928.  
Der Enteignungs-Kommissar:  
Dr. Freusberg, Ober-Regierungsrat.

971. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Erbreiterung der Westrampe und Hagedornstraße zu enteignende, in der Gemeinde Sterkrade belegene, im Eigentum von Maria Steinkamp und Cecilie Steinkamp stehende Grundeigentum habe ich Termin auf **Mittwoch, den 19. September 1928**, 10,30 Uhr, an Ort und Stelle in Sterkrade, Ecke Hagedornstraße und Westrampe, anberaumt. Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 — G.S. 221 — aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Essen, 4. September 1928. F. IV. 338/5.  
Der Enteignungskommissar des Verbandspräsidenten  
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.  
Koloff, Reg.-Jusp.

## 972. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Verlegung und zum Ausbau des Viehgaatweges zu enteignende, in der Gemeinde Rheinhausen belegene, im Eigentum der Eheleute Bernh. Gehnen, stehende, in der Bekanntmachung vom 2. Juni 1928 — Amtsblatt der Reg. Düsseldorf, Stück 22 S. 151 — näher bezeichnete Grundeigentum, habe ich Termin auf **Freitag, den 21. September 1928**, 10 Uhr, an Ort und Stelle in Rheinhausen vor der Gärtnerei Gehnen, Viehgaatweg, anberaumt. Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei

der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 — GGS. 221 — aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

**Essen**, 4. September 1928.

F. IV. 320/10.

Der Enteignungskommissar des Verbandspräsidenten  
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.

Koloff, Reg.-Jusp.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a footer.